



Ilsfelder Nachrichten

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Amtsblatt der
Gemeinde Ilsfeld**
Kreis Heilbronn

mit den Teilorten
Abstetterhof
Auenstein
Helfenberg
Schozach
Wüstenhausen

Nr. 10

**Donnerstag,
8. März 2018**

Vollverteilung

Inhalt

Seite 2

Notdienste

Seite 3

Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 6

Amtliche
Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 24

Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 32

Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 47

Werbung

Catering durch die E-Jugend des SC Ilsfeld!



KINOMOBIL
kino + konzepte

Ilsfeld

Mo. 12. März 2018

Gemeindehalle



Paddington 2

15.30 Uhr / 3 €

Der liebenswerte Bär Paddington hat nicht nur bei Familie Brown ein Zuhause gefunden, er ist auch in der Nachbarschaft ein geschätztes Mitglied. Zum 100. Geburtstag seiner Tante Lucy braucht Paddington ein ganz besonderes Geschenk: ein einzigartiges Pop-up-Bilderbuch über London. Um es kaufen zu können, muss er in verschiedenen Nebenjobs Geld verdienen. Keine Frage, dass dabei das Chaos vorprogrammiert ist. Doch ehe er das Geld zusammen hat, wird das Buch gestohlen. Paddington und die Browns folgen den Spuren des Diebs, der ein Meister der Verkleidung zu sein scheint...

Vorhang auf für eine wunderbare
Kinder-Krimi-Komödie.



**Empfohlen
ab 8 Jahren**

GB, Fkr / 103 Min. / FSK: 0



Aus dem Nichts

20.00 Uhr / 5 €

Ausgangspunkt ist der NSU-Anschlag in der Kölner Keupstraße. Aus dem Nichts zerbricht Katjas Leben. Ihr Mann und ihr Sohn sterben bei einem Bombenanschlag. Sie ist tief erschüttert. Es gibt niemanden, der ihre Trauer lindern kann – ihren Schmerz betäubt sie mit Drogen. Als die Polizei ein junges Neo-Nazi-Paar verhaftet, schöpft Katja Hoffnung. Doch der Prozess geht anders aus als gedacht. Katja will Gerechtigkeit – für sie gibt es keine Alternative. Für ihre überragende Darstellung erhielt Diane Kruger die Goldene Palme der Filmfestspiele Cannes 2017. 2018 gewann „Aus dem Nichts“ den Golden Globe für den besten ausländischen Film.

Gewaltiges und preisgekröntes Drama von Fatih Akin

Dtl. / 105 Min. / FSK: 12



Notdienste

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0,
Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 525-0,
Fax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf:

Tel. 07033 525-0
wds@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den

amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler
oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet:
www.gsvertrieb.deErscheinung:

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchent-
lich am Donnerstag (an Feiertagen am
vorhergehenden Werktag), mindestens 46
Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:

dienstags, 12.00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld

Tel. 07062 9042-0
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mi 16.00 – 19.00 Uhr

Verwaltungsstelle Auenstein

Tel. 07062/9042-80
(Frau Fortwingel) oder
Tel. 07062/9042-82
(Frau Zupancic)

Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr
Di 16.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Weitere Informationen finden
Sie auch auf der Homepage
der Gemeinde Ilsfeld unter
www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen
können Sie uns auch eine
E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de
zukommen lassen.

Sonntagsdienst der Ärzte

Für die Dienstgruppe

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr.
Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Gisela Gram-
lich, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde,
Dr. Klaus-Dieter Hofmann/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf
Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby
Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr.
Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bu-
cur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser**gilt:** In
Vertretung Ihres Hausarztes erreichen Sie die Notfall-
praxis Brackenheim unter der Telefonnummer 07135
/ 93 60 821, bei Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte
Tel. Nr. 116 117 (wochentags 19-7 Uhr, an Wochen-
enden und Feiertagen durchgehend geöffnet).

In **lebensbedrohlichen Fällen** (Herzbeschwerden,
Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Ret-
tungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vor-
wahl) verständigen.

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist
der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zucker-
berg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn Tel. 07131/490
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 - 22.00 Uhr

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 95030

Dres. Wertsch/ Schlereth
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger
König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger
Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr.37,
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1,
Ilsfeld, Helfenberg Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1,
Ilsfeld Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Ralf Bellin,
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld Tel. 61555

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 9769640

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und
Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an de HNO-Kli-
nik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfall-
praxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

10.03.2018 - 11.03.2018

Dr. Müller, Heilbronn, 07131/591790 und
Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg, 07062/914448

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

Samstag, 10.03.2018:

Heuchelberg-Apotheke, Tel.: 07133 -
17013, Hauptstr. 46, 74226 Nordheim und
Sicherer'sche Apotheke, Tel.: 07131 -
89071, Kaiserstr. 32, 74072 Heilbronn (Innenstadt)

Sonntag, 11.03.2018:

Rathaus Apotheke, Abstatt, Tel.: 07062 -
64333, Rathausstr. 31, 74232 Abstatt und
Sonnen-Apotheke, Ellhofen, Tel.: 07134 - 15391,
Haller Str. 8, 74248 Ellhofen

Wichtige Telefonnummern:

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizei-posten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal: Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmever-sorgung: Tel. 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 9042-72

Wasserversorgung-

Notfall Nr. Tel. 0152-22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen.

**Notruf für
misshandelte Frauen:** 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

**Außensprechstunde der Psychologischen Bera-
tungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr.
2, Ilsfeld, Terminvereinbarung**

unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

**Pflegedienst „Procura Rost“
-Tag und Nacht-** Tel. 07062/975097

**Außensprechstunde des Jugendamtes, Allge-
meiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rat-
haus Ilsfeld,**

Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

50. Auensteiner Spielzeugbasar

10. März 2018
Tiefenbachhalle
13:30 bis 15:30 Uhr

vom Schädlerle bis zur Wii

- ✓ Spielzeug aller Art
- ✓ CD's und DVD's
- ✓ Sport- und Spielgeräte
- ✓ Fahrräder, Roller
- ✓ Kinderwagen
- ✓ Auto- und Fahrradsitze
- ...und noch vieles mehr!



Bitte kein Babyzubehör, keine Stofftiere u. Taschen



mit Cafeteria
und Kuchenverkauf

Info und Verkaufsnummern

Rückbestätigung alter Verkaufsnummern
ab sofort bis 20.02.2018 per E-Mail an:
basar.regenbogen@freenet.de

oder telefonisch am 20.02.2018
bei Fr. Leuze 07062/916017

Reservierung neuer Verkaufsnummern
ab sofort bis 22.02.2018 per E-Mail an:
basar.regenbogen@freenet.de

oder telefonisch am 22.02.2018
bei Frau Schäfer 07062/9020387



91. Ilsfelder Frauenfrühstück

Am **Mittwoch**, den **14. März 2018** um **9.15 Uhr** spricht
Manfred Zoll, Geschäftsführer von Kirche
unterwegs, im **Johann-Geyling-Haus** über das Thema:

**„Wenn das Haus gebaut,
der Baum gepflanzt,
der Sohn geboren ist – Lebensziele“**

Alle Frauen sind herzlich eingeladen.

Der Kostenbeitrag liegt bei 5 €.

Die **Anmeldung** erbitten wir **bis Montag, den 12. März**
bei

Claudia Braun 07062/96222

Elke Brod 07062/63421

Beate Conrad 07062/61332

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld

Auf einen Blick

Unsere Glückwünsche gelten:

Frau Margarete Häußermann zum 70. Geburtstag 11.03.

Frau Hannelore Öttinger zum 85. Geburtstag 12.03.

Frau Ursula Seitz zum 75. Geburtstag 13.03.

Herrn Helmut Krauth zum 70. Geburtstag 13.03.

DRK Seniorengymnastik

Keine Mitgliedschaft erforderlich

in **Ilsfeld** und **Schozach**

mittwochs, 14.00 bis 15.00 Uhr und 15.15 und 16.15 Uhr und don-
nerstags, 10.00 bis 11.00 Uhr, jeweils **Gemeindehalle** Ilsfeld, diens-
tags, 17:00 bis 18:00 Uhr, Sturmfederhalle Schozach
in **Auenstein** jeweils montags, 14.00 bis 15.00 Uhr, **Tiefenbach-
halle**

In den Schulferien findet keine Seniorengymnastik statt.

DRK Ilsfeld Gedächtnistraining

keine Mitgliedschaft erforderlich. Nähere Info bei Gedächtnis- und
Gymnastiktrainerin Maria Magdalena Brandl, Tel.: 07133-1838470.
In den Ferien findet kein Gedächtnistraining statt!



Ilsfelder
HOBBYKÜNSTLER

Oster – Ausstellung

10. und 11. März 2018

Gemeindehalle
74360 Ilsfeld, Brückenstraße 25

Öffnungszeiten: 11⁰⁰Uhr – 17⁰⁰Uhr

Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch!

Für unsere jungen Besucher: Fensterbilderbasteln
in der Bastecke

Ein reichhaltiges Kuchenbüfett erwartet Sie

Der Reinerlös wird gespendet an:

Familienherberge Lebensweg, 75428 Illingen
(www.familienherberge-lebensweg.de)

NEU - NEU - NEU
S 3 Treff
Spiel - Spaß - Spannung
Wir laden alle herzlich ein, die Freude haben mit anderen zusammen
alte und neue Gesellschaftsspiele wie Brett-, Würfel-, Kartenspiele,usw.
kennen zu lernen oder wieder neu zu entdecken.
Wir treffen uns 1 Mal im Monat Freitags von 14:30 bis 16:30 im DRK Raum, Auensteinerstr. 22 (Bitte die Parkmöglichkeiten in der Auensteinerstr. nutzen / Eingang im Innenhof)
Erster S 3 - Treff am 16.03.2018
Weitere Treffen 20.04. / 11.05. / 29.06. / 13.07.
Wir freuen uns auf Euch ! Euer Übungsleiterteam
Keine Mitgliedschaft erforderlich - beitragsfrei -

Dienstag, 13.03.2018 14:30- 16:30 Uhr	Senioren- nachmittag	Evangelische Kirchengemeinde Auenstein, Gemein-dehaus, Schulstr. 31
Mittwoch, 14.03.2018 09:15- 11:00 Uhr	Frauenfrühstück	Ev. Kirchengemein-de Ilsfeld, Johann-Geyling-Haus, Charlottenstr. 22

Bitte vormerken!!!
Geänderter Redaktionsschluss der Ilsfelder Nachrichten
Der Redaktionsschluss der Ilsfelder Nachrichten in der KW 13, wird auf: **Montag, 26.03.2018 vorverlegt.**
Redaktionsschluss bleibt **12.00 Uhr!** Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

DRK Tanzkreis Ilsfeld

Keine Mitgliedschaft erforderlich
Auch für Anfänger geeignet
Monatlich 2-mal freitags von 14.00 bis 15.30 Uhr,
Gemeindehalle Ilsfeld.
Nähere Info bei Seniorensport und Tanzleiterin Renate Vogt unter Tel. Nr. 07133 2349915

In den Schulferien findet der Tanzkreis nicht statt.

DRK Yoga

Für Erwachsene
auch für Nichtmitglieder
mittwochs von **17.00 bis 18.15 Uhr**
von **18.30 bis 19.45 Uhr**

13 x 75 Min. kosten 60,00 Euro.
Info u. Anmeldung bei Yoga-Lehrerin Brigitte Voegeli
Tel. 07131 3901883, Fax 07131 3901879
E-Mail: voegeli.brigitte@gmx.de

Veranstaltungen

Donnerstag, 08.03.2018 20:00 Uhr	Distriktsbibel abend	Ev. Kirchengemein-de Ilsfeld, Johann-Geyling-Haus, Charlottenstr. 22
Freitag, 09.03.2018 20:00- 22:00 Uhr	32. WerkstattKul- tur mit den More Maids- First la- dies of irish folk	Schreinerei klee4, Aussiedlerhof zwischen Ilsfeld und Schozach bei Schreinerei klee4
Samstag, 10.03.2018 bis Sonntag, 11.03.2018 11:00- 17:00 Uhr	Oster-Ausstellung	Ilsfelder-Hobby-Künstler, Gemein-dehalle Ilsfeld
Montag, 12.03.2018 15:30- 20:00 Uhr	Kinomobil „Paddington 2“ und oscar-nomi- niertes Drama „Aus dem Nichts“	Gemeinde Ilsfeld und Kinomobil e.V., Gemeindehalle Ilsfeld

Rathaus aktuell



Die Gemeinde Ilsfeld sucht für die kommende Freibadsaison engagierte

Fachangestellte für Bäderbetriebe

oder

Rettungsschwimmer/innen (silber)

die sich im Schichtbetrieb im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr an sieben Tagen in der Woche um die Überwachung des Badesbetriebes einschließlich der Betreuung der technischen Anlagen kümmern.

Des Weiteren suchen wir noch engagierte, zuverlässige und flexible

Kassierer/innen

die ebenfalls im Schichtbetrieb von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr den Einlass in unserem Freibad kontrollieren.

Die Freibadsaison beginnt voraussichtlich am Dienstag, 1. Mai 2018 und endet Mitte September 2018.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVÖD.

Wenn Sie interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de.

Für Fragen steht Ihnen die Bauhofsekretärin Frau Ute Dieterich unter der Telefon-Nr. 07062/9042-72 gerne zur Verfügung.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





Die Gemeinde Ilsfeld bietet zum 01.09.2018 wieder verschiedene Stellen als

Anerkennungspraktikant/in zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher

und

Stellen für die Praxis integrierte Ausbildung (PiA)

an.

Sie haben sich die theoretischen Grundlagen durch den Besuch einer sozialpädagogischen Fachschule erfolgreich angeeignet und können nun in die Praxis starten oder streben eine Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in im Rahmen einer PiA an – dann bewerben Sie sich bei uns.

Wir freuen uns auf engagierte, empathische, kreative und teamfähige Mitarbeiter/innen und bieten Ihnen die Integration in eine feste Kindergarten-/ Krippen- oder Schulkindgruppe mit erfahrener/m Anleiter/in.

Für Fragen steht Ihnen Frau Friedrich, Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilcsfeld.de gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilcsfeld.de.



Gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates am 29.01.2018 möchten wir demnächst mit dem Bürgerfahrdienst starten. Deshalb suchen wir noch weitere:

Ehrenamtliche Fahrer/innen

Der Fahrdienst soll Menschen, die nicht mobil sind, im ersten Schritt Fahrten zum neuen Ärztehaus ermöglichen. Vorerst sind Montagvormittag und Donnerstagvormittag von ca. 7.30 Uhr bis ca. 12.30 Uhr vorgesehen.

Beim bereitgestellten Fahrzeug handelt es sich um einen 9-Sitzer. Es wird kein Fahrgastbeförderungsschein benötigt.

Falls Sie sich vorstellen können, in dieser Weise ehrenamtlich tätig zu werden, egal ob stundenweise oder mehrmals im Monat, melden Sie sich bitte im Rathaus Ilsfeld bei: Karin Bernkopf, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: Karin.Bernkopf@ilcsfeld.de

Liebe Hundehalter und Hundeliebhaber,



*die Gemeinde Ilsfeld möchte ein harmonisches
Zusammenleben von Mensch und Hund!*

Hinterlassenschaften von Hunden

„Haufenweise“ Ärger ist jedoch vorprogrammiert, wenn die Hinterlassenschaften von Hunden auf Gehwegen, Vorgärten, Wiesen und Spielplätzen liegen bleiben. Es sieht nicht nur unschön aus und riecht

auch nicht angenehm, Hundekot bringt auch gesundheitliche Gefahren, besonders für die Kleinsten von uns - die Kinder – mit sich. Wer

also einen Hund mit sich führt ist dazu verpflichtet, dessen Kot zu entfernen. Zum Entsorgen hat die Gemeinde Ilsfeld in ortsrandnahen Bereichen zusätzliche Mülleimer aufgestellt.

Mit der Hundesteuer wird nicht gezielt die Entfernung von Hundekot finanziert. Sie ist daher nicht als Reinigungsgebühr zu verstehen. Die Hundesteuer fließt, wie alle anderen Steuern auch, dem allgemeinen Haushalt zu und dient der Finanzierung der vielen Einrichtungen und Angebote der Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger.

Leinenpflicht im Innenbereich

Immer wieder kommt es zu Belästigungen und Gefahren durch freilaufende Hunde. Im Innenbereich und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen müssen Hunde an der Leine geführt werden. Ansonsten sind sie an der Leine zu führen, sofern nicht die jederzeitige Einwirkungsmöglichkeit der Hundeführer/-innen gegeben ist. Ebenso gehören Hunde im Außenbereich an Wegen, die stark von Fußgänger- und Radfahrverkehr frequentiert sind, angeleint. Hier kann es sonst zu Konfliktsituationen mit Hunden anderer Hundehalter, die ihre Vierbeiner ausführen oder mit Spaziergängern kommen. Sie schätzen es sicher auch nicht, wenn ein fremder Hund auf Sie zu springt und Sie beschnuppert.

Lärm durch Hunde

Bitte denken Sie auch daran, dass viele Ihrer Mitmenschen Ruhe benötigen. Versuchen Sie, Ihren Hund so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen belästigt wird. Das bedeutet, dass Sie einen häufig bellenden oder heulenden Hund gegebenenfalls während der nächtlichen Ruhezeiten in einem geschlossenen Raum unterbringen müssen.

Für viele Hundehalterinnen und Hundehalter ist die Einhaltung dieser Regeln längst eine Selbstverständlichkeit. Bitte bedenken Sie, dass Verstöße nach den geltenden Rechtsgrundlagen mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können!

Damit tragen die Hundebesitzer nicht nur zur Sauberkeit der Gemeinde Ilsfeld bei, sondern sorgen auch für eine positive Haltung der Mitbürger gegenüber Hundebesitzern.

Wechsel der Wasseruhr

Alle 6 Jahre ist laut eichrechtlicher Vorschrift der Wasserzähler zu tauschen.

Dieser Tausch von unseren Mitarbeitern vom Bauhof, Herrn Pellegrini und Herrn Röhrich, durchgeführt. Der jeweilige Anschlussnehmer wird im Vorfeld dementsprechend von den beiden genannten Mitarbeitern zur Terminvereinbarung kontaktiert. Der Großteil der Wasseruhrenwechsel erfolgt in der ersten Jahreshälfte.

Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten ist die Montagefreiheit zu gewährleisten.

Wir bitten Sie deshalb, dafür zu sorgen, dass der Raum um den Wasserzähler für die notwendigen Montagearbeiten frei zugänglich ist. Für Ihre Unterstützung danken wir schon im Voraus.

Bei Fragen können Sie sich gern an die zuständigen Mitarbeiter unter der Rufnummer 0152/ 22 98 70 63 wenden.

Bürgermeisteramt Ilsfeld

Steueramt

Aus dem Standesamt

Sterbefall

04.03.2018

Ella Trattberger geb. Paul, Schulstraße 34 Ilsfeld-Auenstein

05.03.2018

Karin Sinopoli geb. Bröckel, Hauptstraße 3/1 Ilsfeld-Auenstein

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Verwaltungsausschuss des Gemeinderates

In seiner Sitzung am 27. Februar 2018 befasste sich der Verwaltungsausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Ilsfeld

Hier: Bericht über die Jugendversammlung

Die achtköpfige Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendbeteiligung“ (bestehend aus Gemeinderätin Patricia Schäfer, Gemeinderat Steffen Waglöhner, den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendreferates Julia Zocher und Bernd Mauch sowie den Jugendlichen/jungen Erwachsenen Maren Gutt knecht, Aline Kraus, Nils Limbach und Aaron Trinkner haben eine Jugendversammlung zum Thema „Beteiligung“ organisiert und durchgeführt. Dazu wurden alle Jugendlichen der Gemeinde Ilsfeld im Alter von 14 bis 17 Jahren für Freitag, den 09.02.2018 in die Gemeindehalle eingeladen. 80 Jugendliche folgten dieser Einladung.

Ziel dieser Veranstaltung war es mithilfe von verschiedenen Thematischen (Schule – Freizeitmöglichkeiten – Öffentliche Einrichtungen – Jugendhaus – Umwelt, Verkehr, Mobilität – Integration und Gemeinschaft) Jugendliche zur Beteiligung anzuregen und ihnen die Möglichkeit zu geben Wünsche, Ideen und Kritik zu äußern.

Die einzelnen Thematischen wurden durch Moderatoren (aus der Vorbereitungsgruppe sowie Mitarbeiter des Kinder- und Jugendreferates) und Experten (Gemeinderäte, Schulleiter, Bedienstete der Gemeindeverwaltung) begleitet.

Die an den einzelnen Thematischen erarbeiteten Ideen und Anregungen wurden zusammengefasst und an den „Ilsfelder Wunschbaum“ angehängt. In der Jugendversammlung wurden abschließend verschiedene (Grund)-Beteiligungsformen vorgestellt, die sich in drei Kategorien einteilen lassen:

1. Formalisiert/Parlamentarisch (z.B. Jugendgemeinderat, Jugendparlament...) Merkmale: zeichnet sich durch Wahlen aus, Mitspracherecht durch Satzung oder Geschäftsordnung, feste Ansprechpartner durch gewählte Vertreter
2. Direkte und/oder offene Formen (z.B. Zukunftsforum, Jugendkonferenz, Jugendvollversammlung...) Merkmale: findet einmalig oder in regelmäßigen Abständen und meist zu einem bestimmten Thema statt, offen für alle der jeweiligen Zielgruppe
3. E-Beteiligung (z.B. whatsapp-Gruppe, Internetforum...) Merkmale: Meinungsbildung und Kommunikation über digitale Medien.

Die anwesenden Jugendlichen konnten über diese drei Grundbeteiligungsformen abstimmen und dies als Auftrag an die Vorbereitungsgruppe bzw. an die Verwaltung weitergeben. Eine deutliche Mehrheit sprach sich dabei für die zweite Kategorie (direkte/offene Form) aus. Künftige Themenstellungen, die die Jugendlichen betreffen sollen somit künftig in Offener Form mit ihnen abgearbeitet werden.

Bürgermeister Knödler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Zocher und Herrn Mauch vom Kinder- und Jugendreferat. Frau Zocher bedauerte, dass aufgrund von Erkrankungen und anderer Termine leider keine jüngeren Mitglieder der Arbeitsgruppe heute Abend anwesend sein können.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses berieten dann zahlreiche Ideen und Vorschläge der Jugendlichen wie z.B. Sitzgelegenheiten im Bereich der Schule und die Schulhofgestaltung, längere Öffnungszeiten im Freibad, Informationsseiten für Jugendliche im Mitteilungsblatt, Sommerferienprogramm für Jugendliche, Ausbau der Busverbindungen usw.

Die Verwaltung und die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendbeteiligung“ werden die angesprochenen Sachverhalte nun weiter konkretisieren.

TOP 2

Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ilsfeld

Hier: Weiterführung eines saisonalen Bauspielplatzes in Ilsfeld

In den Pfingstferien 2017 bauten unter der Federführung und der Anleitung des Kinder- und Jugendreferates täglich bis zu 15 Kinder aus Paletten, Brettern und Bohlen ihre eigene Hüttenstadt. Die Hüttenstadt wurde auch nach den Pfingstferien weitergeführt, das Bauprojekt sowohl mit dem Nachmittagsangebot im Jugendtreff „Gnascht“ als auch mit dem Sommerferienprogramm verknüpft.

Der Bauspielplatz wurde von den Kids äußerst gut angenommen, weshalb das Kinder- und Jugendreferat eine „Neuaufgabe“ der Hüttenstadt anstrebt. Der Bauspielplatz soll – wie im vergangenen Jahr – nach den Osterferien weitergeführt werden.

Nach kurzer Beratung stimmt der Verwaltungsausschuss einstimmig der Weiterführung des Bauspielplatzes zu.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutz-

gebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Stuttgart in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart erstreckt sich daher auf die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Schwäbisch Hall und die Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn im Regierungsbezirk Stuttgart sowie auf die Landkreise Calw, Enzkreis, Karlsruhe und Neckar-Odenwald-Kreis im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Reutlingen im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 49 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 288 von 343 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart sowie 13 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festzulegenden FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Gebäude B, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.083) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnung.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Stuttgart zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadt Heilbronn**, Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn, (Erdgeschoss, Zimmer 001)
- **Landeshauptstadt Stuttgart**, Amt für Umweltschutz, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, (5. OG, Raum 500)
- **Landratsamt Böblingen**, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, (Gebäudeteil D, 4. Stockwerk Landwirtschaft und Naturschutz/ Energieagentur, vor Zimmer D 432)
- **Landratsamt Esslingen**, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen a.N., (Altbau, 5. Stock, Zimmer 504)
- **Landratsamt Göppingen**, Umweltschutzamt, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen, (Zimmer 420)
- **Landratsamt Heidenheim**, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim/Brenz, (Gebäude A, Zimmer A 017)
- **Landratsamt Heilbronn**, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Dienststelle: Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, (Stockwerk 2, Zimmer-Nummer K219)
- **Landratsamt Hohenlohekreis**, Allee 17, 74653 Künzelsau, (Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10)
- **Landratsamt Ludwigsburg**, Kreishaus, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, (Fachbereich 22 Umwelt, Ebene 6, Zimmer 620)
- **Landratsamt Main-Tauber-Kreis**, Umweltschutzamt, Schmiederstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim, (Haus II, Zimmer 111)
- **Landratsamt Ostalbkreis**, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, (Foyer im Erdgeschoss, Infothek gegenüber der Information)
- **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**, Amt für Umweltschutz, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen, (Technisches Landratsamt, 4. OG, Zimmer Nr. 429)
- **Landratsamt Schwäbisch Hall**, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, (Raum 041 - Poststelle -).

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Calw**, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw, (Haus C, Zimmer C 507)
- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, (1. OG, Zimmer 102)
- **Landratsamt Karlsruhe**, Beiertheimer Allee 2, Hochhaus, 76137 Karlsruhe, (5. Etage, Zimmer H 05 31)
- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, (im Hauptgebäude - Geb. 8 -, barrierefreies Sprechzimmer beim Empfang - Zi.-Nr. 8.001).

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, (Erdgeschoss - Raum 0A-09 „Information“)
- **Landratsamt Reutlingen**, Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, (2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07).

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter der E-Mailadresse FFHVO@rps.bwl.de) bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart, vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart bereitgestellte Formular verwandt werden.

Stuttgart, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Stuttgart

Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018

Die Gemeinde Ilsfeld erlässt aufgrund § 8 Absatz 1 und § 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (Gbl. 2007, S. 135) folgende

Allgemeinverfügung

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

- (1) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 15. April 2018 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 30. September 2018 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Voraussetzung für die Freigabe des jeweiligen verkaufsoffenen Sonntages nach den Absätzen 1 und 2 ist, dass die Veranstaltungen „Frühlingsfest des BdS Schozachtal“ bzw. „Herbstfest des BdS Schozachtal“ am jeweiligen Termin als Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG durchgeführt wird.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Die Vorschriften des § 12 LadÖG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer sind zu beachten, insbesondere sind dies:

1. Die Beschäftigungsverbote nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.
2. Den Arbeitnehmern ist der nach § 12 Absatz 3 vorgeschriebene Ausgleich zu gewähren.
3. Auf die Verpflichtung zur Zahlung der gesetzlichen und tariflichen Sonntagszuschläge sowie die Führung des Verzeichnisses über Beschäftigungs- und Freistellungszeiten nach § 12 Absatz 7 wird hingewiesen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4 Sofortige Vollziehbarkeit

Aufgrund § 80 Absatz 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird hinsichtlich der festgesetzten Öffnung der Verkaufsstellen am 15. April 2018 die sofortige Vollziehung angeordnet.

§ 5 Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am folgenden Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Ilsfeld, den 06.03.2018
Thomas Knödler
Bürgermeister

Das Steueramt informiert:

Hinweis zur Hundesteuer

1. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
2. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sobald die Hundehaltung endet, ist die Hundesteuermarke der Gemeinde zurückzugeben.
3. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.
4. Ein Hundehalter, der von einer anderen Gemeinde zuzieht, ist ebenfalls zur Anzeige verpflichtet, auch wenn die Hundehaltung schon am bisherigen Wohnort versteuert wurde.

Die Anzeige hat beim Bürgermeisteramt Ilsfeld (Zimmer 20) oder bei der Verwaltungsstelle Auenstein zu erfolgen. Wer die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Außerdem ist die Hundesteuer nachzutragen. Immer wieder stellen wir fest, dass einige Hunde nicht angemeldet sind. Mit dem unten anstehenden Formular haben Sie die Möglichkeit, die Anzeige nachzuholen.

Bürgermeisteramt Ilsfeld
Frau Beck
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld

Abmeldung zur Hundesteuer

Ich melde hiermit zum

..... einen

Erst- / Zweit-Hund zur - von der - Hundesteuer

an / ab

(Name/Vorname) (Straße) (Ort)

.....
.....
.....
(Rasse) (Alter des Hundes) (Telefonnummer)

SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer

.....
(IBAN)

.....
(Datum) (Unterschrift)

Umschreibung eines Wasserzählers bei einem Eigentümerwechsel

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie bitten, uns folgende Angaben bei einem Eigentümerwechsel **eigenständig** mitzuteilen:

Information zur Umschreibung eines Wasserzählers:

Alter Eigentümer: _____

(Anschrift, Tel.Nr.) _____

Neuer Eigentümer: _____

(Anschrift, Tel.Nr.) _____

Lage des Objekts: _____

Buchungszeichen: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand/Ablesedatum: _____ / _____

Übergabedatum: _____

Bitte schriftlich an „Gemeinde Ilsfeld – Finanzverwaltung – Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld“
oder per E-Mail an die unten genannte Kontaktperson.

Die Meldung eines Mieterwechsels ist nur dann notwendig, wenn dieser als Zustelladresse eingetragen wurde.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Obermeyer wenden:
Telefonnummer 07062/9042-34, sowie unter der E-Mail-Adresse
Natalie.Obermeyer@ilsfeld.de.

**Zweckverband
Musikschule Schozachtal**



Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal findet am

Montag, den 19. März 2018, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Untergruppenbach statt.

Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil

1. Ehrungen Teilnehmer „Jugend musiziert“
Regionalwettbewerb Heilbronn
Valerie Anz, Querflöte, 25 Punkte / 1. Preis
Fumino Hasegawa, Querflöte, 21. Punkte / 1. Preis
Leandra Lehmann, Gesang, 25 Punkte / 1. Preis
2. Vorstellung der Schülerinnen und Schüler des Musikschulstipendiums 2018 / 2019
Luis Hägele Tenorhorn
Lucas Kaulfuß Querflöte
Letizia Lehmann Gesang
Weronika Michalek Trompete
Lukas Rampmaier Saxofon
Niklas Rampmaier Saxofon
Patricia Nietschke Trompete
Paul Stramm Horn
3. Bericht über die Musikschularbeit
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden, des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und des Verbandschriftführers
5. Jahresrechnung 2017
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
6. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)
– Grundsatzbeschlüsse
7. Änderung der Unterrichtseinheiten in § 10 Gebührentafel der Schul- und Gebührenordnung
8. Annahme von Spenden
9. Verschiedenes

Ilsefeld aktuell

Aus der Reihe "Ilsefelder Betriebe - Werden und Wandel"

Biohof Föll – vom kleinen Bauernhof zum erstklassigen Bio-Obstbaubetrieb mit Direktvermarktung und Bioladen

Viele Kunden finden den Weg nach Wüstenhausen

Der Laden ist das Aushängeschild für den Biohof Föll. Seit er im Jahr 2002 auf rund 50 qm seine Pforten öffnete, wurde drei Mal erweitert. Heute liegt die Verkaufsfläche bei 150 qm. „Der Schwerpunkt“, so Marion Föll, die zusammen mit ihrem Mann Marcus Föll den Biohof betreibt, „liegt bei uns definitiv auf Frische und Regionalität“. Diese beiden Faktoren sind ausschlaggebend bei der Auswahl der Produkte und Lieferanten. Jetzt im Winter gibt es Gemüsesorten wie Steckrüben, Pastinaken, Wirsing, Spitzkohl, Grünkohl etc. Die meis-

ten ihrer Produkte sind nach den strengen Vorgaben der Verbände demeter und Bioland zertifiziert. Dort, wo der Aspekt der Regionalität nicht möglich ist, bei exotischen Früchten beispielsweise, stehen trotz allem immer der Mensch, faire Arbeitsbedingungen und eine faire Arbeitssituation im Mittelpunkt.

Neben dem Laden gibt es da natürlich den Bio-Anbau Föll, mit dem eigentlich alles begonnen hatte – zumindest was die Biolandwirtschaft Föll angeht.

Den Bauernhof Föll gibt es schon lange. In den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts verlässt der Großvater von Marcus Föll das elterliche Gehöft in Wüstenhausen und gründet einen „Aussiedlerhof“ am Ortsrand – am heutigen Standort. Lange Jahre ist es ein kleiner Gemischtbetrieb mit Tierhaltung. Als es für Marcus Föll an die Berufswahl geht, macht er zunächst eine Ausbildung zum Maschinenschlosser, schon damals mit dem Ziel, die Landwirtschaft des Vaters zu übernehmen – gegen das Anraten der Eltern. Doch er verfolgt sein Ziel konsequent. Früh ist für ihn klar, dass er Landwirtschaft nach ökologischen Kriterien betreiben möchte, leistet deshalb seinen Zivildienst auf einem anthroposophischen Gut ab und absolviert Praktika auf Bio-Höfen. Als Marcus und Marion Föll den Hof in Wüstenhausen übernehmen, wollen sie sich eigentlich breit aufstellen, von allem etwas anpflanzen und dies dann in Direktvermarktung verkaufen. Doch wie so oft kommt es dann doch anders: durch die Übernahme der Obstanbauflächen von Ilsefelds Bio-Pionieren Hans und Lilo Böhringer verlagert sich der Schwerpunkt: der Obstanbau wird zur Zukunft der Fölls. Dabei unterscheidet man die angebauten Obstsorten in die Kategorie „Tafelobst“ wie Äpfel, Birnen und Erdbeeren, das wesentlich mehr Arbeitsaufwand fordert als das sogenannte „Verarbeitungsobst“ wie Johannisbeeren, Holunder, Sauerkirschen oder Mostäpfel. Eine besondere Spezialität der Fölls sind die Mini-Kiwis, die von der Größe her großen Trauben ähneln und mit Schale verzehrt werden. Allerdings bedarf auch diese Obstsorte intensiver Pflege, da sie sehr frostanfällig ist. Saison ist dann auch nur für 6 – 8 Wochen im Herbst. Doch der Geschmack lohnt sich, das melden auch die Kunden immer zurück.

Worin liegen die Herausforderungen in der Landwirtschaft und speziell der biologischen Landwirtschaft? Beiden gemeinsam ist die Witterung, die unberechenbar ist und bleibt. Hier zieht man in Ilsefeld an einem Strang – die Landwirte, egal ob biologisch oder konventionell – haben sich in Ilsefeld zusammengetan und gemeinsam in eine Bewässerungsanlage investiert, um so auch gegen die heißen Sommer gerüstet zu sein.

Sich gegen Frost zu schützen ist nicht ganz so einfach, das mussten die Fölls 2017 wieder einmal, aber dieses Mal extrem, erfahren. Trotz des Einsatzes von Frostkerzen erfror damals im April ein Großteil der Blüten. 2016 kam der Hagel und hat einen Teil der Ernte beeinträchtigt.

Abgesehen von Wetter und Klima spielt natürlich auch in der Biolandwirtschaft das Thema Schädlinge eine Rolle. Doch statt großflächig Pestizide zu verwenden, setzt man hier auf verschiedenen Ebenen an. Das beginnt mit den angepflanzten Sorten. Es werden solche bevorzugt, die robust sind und dem jeweiligen Standort entsprechen. Außerdem bieten die Föllschen Obstplantagen mit dem bewussten Anpflanzen von Hecken Lebensraum für Vögel, die wiederum Schädlinge in Schach halten. Auch mit pflanzlichen und mineralischen Mitteln wird den Schädlingen Einhalt geboten, beispielsweise mit Gesteinsmehl oder Pflanzenauszügen. Dies erfordert jedoch einen deutlich höheren Zeitaufwand als in der konventionellen Landwirtschaft. Viel punktueller und zeitlich begrenzter wirken diese Mittel. Blühstreifen finden sich zwischen den Obstbäumen der Fölls, um Lebensraum zu bieten für Bienen und andere bestäubende Insekten. Und was macht ein Bio-Bauer im Winter? Marcus Föll lacht: „Die Arbeit geht mir nicht aus, aber der Zeitpunkt ist nicht so entscheidend. Ich kann mir die Aufgaben besser einteilen, die Natur wartet eher

ab.“ Im Sommer, so meint er, zähle jeder Tag. Im Laden, fügt Marion Föll hinzu, sei zu beobachten, dass im Winter tendenziell etwas mehr los ist und es generell in den Ferien etwas ruhiger zugeht. Doch die Kunden schätzen und honorieren die innere Qualität der Föll-Produkte und auch die hohen Bio-Standards, die die angebotenen zugekauften Produkte erfüllen.

Stolz sind die Fölls auf das Erreichte. Damals, in den 1960er Jahren, gab es für die Eltern eigentlich nur die Devise „wachsen oder weichen“. Der Betrieb hätte damals keine Familie ernähren können. Die Alternative, für die sich die Fölls entschieden haben, bietet heute Arbeit für 2 festangestellte Mitarbeiter und 10 – 15 Saisonkräfte im Obstanbau und 12 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen im Laden.



Der maximale Gewinn hat für Marcus und Marion Föll allerdings nicht die höchste Priorität. Natürlich soll der Betrieb wirtschaftlich sein, aber die Natur zu erhalten, ein funktionierendes Ökosystem innerhalb der Obstplantage zu fördern und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und zu pflegen, all dies hat einen ebenso großen Stellenwert im Biohof Föll. Nicht nur Kunden, die in den Bioläden nach Wüstenhausen kommen, sondern auch Menschen, die in einem 200-km-Radius rund um Vaihingen/Enz wohnen – dort sitzt der regionale Bio-Großhändler, an den Marcus Föll seine Äpfel liefert – können die Bio-Äpfel aus Wüstenhausen genießen.

An alle Gewerbetreibenden der Gemeinde Ilsfeld

Auf unserer Internetseite www.ilsfeld.de haben Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen im Gewerbepark unter der Rubrik *Wirtschaft Energie* zu präsentieren. Die Gemeindeverwaltung würde es sehr begrüßen, wenn alle in Ilsfeld ansässigen Unternehmen hier vertreten wären.

Wenn Sie diesbezüglich Interesse haben, so senden Sie bitte eine E-Mail an verena.lurwig-winter@ilsfeld.de

Wir werden Ihnen dann eine Seite für Ihren Firmeneintrag einrichten und Ihnen Zugangsdaten zusenden, mit denen Sie Ihre Seite selbst bearbeiten und aktualisieren können.

Projekt „Im Bild – das sind wir“



Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilsfeld sind zum Mitmachen aufgefordert

Die Gemeinde Ilsfeld wird sich dieses Jahr - wie 15 andere Gemeinden aus dem Landkreis Heilbronn auch - am Projekt „Im Bild – das sind wir“ der Kulturregion Heilbronner Land beteiligen. Ziel dieses Projekts ist es, unsere Gemeinde aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner zu sehen.

Und dies entweder fotografisch, gezeichnet oder gemalt.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dabei aufgerufen, sich mit Ilsfeld aus ihrem ganz speziellen, eigenen Blickwinkel auseinanderzusetzen.

ALLE dürfen sich angesprochen fühlen, Bilder unserer Gemeinde aus IHRER Sichtweise zu fertigen.

Dazu möchten wir gerne „dreigleisig“ fahren:

- Zum einen beteiligt sich die Vhs Unterland an dem Projekt mit dem Kurs „KunstORT-Acrylmalworkshop“, der am 16./17.03. stattfinden wird (weitere Infos unter Tel. 07062/974381 oder im Internet unter <https://www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/erwachsenenbildung/>). Hier finden Sie die Gelegenheit, die landschaftlichen und baulichen Reize der Umgebung, die vorher im Foto festgehalten wurden, auf der Leinwand darzustellen.

- Zum zweiten sind natürlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu eingeladen, uns an ihren An- und Einsichten Ilsfelds teilhaben zu lassen. Dazu geben Sie bitte Ihre Zeichnungen, Bilder, Gemälde und Fotografien im Rathaus ab – entweder an der Information oder im Büro Nr. 7. Abgabefrist ist der 30.06.2018

- Zum dritten „schlummern“ sicherlich in so manchem Keller oder Dachboden professionell oder laienmäßig erstellte Gemälde, Fotografien oder Postkarten, die Ilsfeld oder Teilorte zu der Zeit darstellen, als diese Bilder entstanden. Darunter ist sicher auch das eine oder andere fast vergessene Werk von Malern, die sich örtlich oder regional einen Namen gemacht haben. Auch diese Eindrücke können durch das Projekt wieder an die Öffentlichkeit gebracht werden.

Auch hier die Bitte, dementsprechende Werke im Rathaus abzugeben – entweder an der Information oder im Büro Nr. 7. Abgabefrist ist auch hier der 30.06.2018

Eine Auswahl der Bilder wird dann im Spätherbst im Rathausfoyer im Rahmen einer Kunstausstellung gezeigt (Termin und weitere Informationen werden noch bekannt gegeben).

Nutzen Sie also die nächsten Monate zum Zeichnen, Malen und Knipsen oder wühlen Sie in alten Fotos und Schätzen. Wir freuen uns darauf!

Mit der Überlassung der Bilder/Fotos erteilen Sie uns gleichzeitig die Nutzungsrechte zur Veröffentlichung.

Nach erfolgter Ausstellung werden die Bilder selbstverständlich wieder an die Besitzer zurückgegeben.

Weitere Infos finden Sie unter

<http://www.kulturregion-heilbronnerland.de/>

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich gerne an Miriam Kloiber, Tel. 07062 9042-18, E-Mail miriam.kloiber@ilsfeld.de

Radklassik 2018 von 06. – 09. September 2018



Die nächste Radtour 2018 gemeinsam mit Radlern aus Auenstein/Schweiz steht im September 2018 an. Diese wird stattfinden von

Donnerstag, 06.09. - Sonntag, 09.09.2018. Anmeldungen werden ab sofort beim Organisationsteam unter den E-Mail-Adressen gerd.wolss@gmx.de oder lutzles@t-online.de entgegengenommen. **Die Tour wird dieses Jahr in die Region Emmental-Thun führen.** Das Programm steht noch nicht ganz fest, geplant ist aber eine Tour ins voralpine Gelände des Emmentals, ein anderer Tag wird eher in Richtung Berner Oberland führen.

Nachfolgend weitere Informationen zu Unterbringung und Tour:

Ziel: Emmental-Thun

Datum: Do., 06. bis So., 09.09.2018

Unterkunft: Hotel Kreuz, CH-Konolfingen

Kosten: im DZ mit Frühstück 75 CHF pro Person, Halbpension 25 CHF pro Person und Tag werden zusätzlich berechnet.

Programm:

Donnerstag:

18:00 Uhr Ankunft

19:00 Uhr Abendessen mit Tour- und Teilnehmervorstellung

Freitag:

Touren für Rennrad, Riesling und eventuell Biker

Samstag:

Touren für Rennrad, Riesling und eventuell Biker

Sonntag:

Ausflug, Rückreise

Die Anzahlung von 90 Euro (keine Franken) pro Person und Tag ist bis 01. Mai 2017 auf folgendes Konto zu überweisen:

Gemeinde Ilsfeld

IBAN DE03 6205 0000 0000 0591 47

Verwendungszweck: Radtour 2018, Nachname

Die Anmeldung wird nur bei Geldeingang berücksichtigt. Der Restbetrag ist bis 01. September 2018 auf selbiges Konto (siehe oben) zu überweisen.

Beispielrechnung:

Ehepaar im Doppelzimmer:

150 CHF pro Nacht plus 50 CHF HP (2 x 25 CHF HP) x 3 Nächte = 600 CHF gesamt.

Getränke werden vor Ort abgerechnet.

Die Gesamtabrechnung mit dem Hotel ergeht über die Gemeinde Ilsfeld.

Anmeldung unter gerd.wolss@gmx.de oder lutzles@t-online.de

Bei der Anmeldung bitte die Handynummer mit angeben.

Zudem bitten wir bei Vegetariern und Veganern um eine Info.

Gemeindemitarbeiter beim Weibertreulau in Weinsberg



Ganz nach dem Motto "Fit für den Job" starteten am 4. März bei sonnigem Laufwetter die Gemeindeläufer Kerstin Hohlbein, Cornelia Izelaar, Sven Frank und Gaby Gailing auf dem 10-km-Weibertreulau in Weinsberg. Der eisige Winter hatte sich rechtzeitig zu diesem Lauf verzogen, so dass die Läufer bei angenehmen Temperaturen die schöne Laufstrecke bewältigten, die mit insgesamt 211 Höhenmetern durch eine Parkanlage, Wald und Felder

führte. Das wöchentliche Wintertraining hat sich für das Gemeindeteam gelohnt, mit den erreichten Zeiten waren alle zufrieden.

Kinder- und Jugendreferat

Öffnungszeiten und Aktionen im Jugendtreff „Gnascht“

08.03.18 - 15.03.18

Donnerstag, 08.03.18

15.00-17.30 Uhr Kreative Kids ab 8 Jahre, Osterhasen basteln

19.00-22.00 Uhr Offener Betrieb ab 14 Jahre

Freitag, 09.03.18

14.00-18.00 Uhr Offener Betrieb ab 13 Jahre

Montag, 12.03.18

14.30-16.30 Uhr Kidstreff ab 8 Jahre

16.30-18.30 Uhr Mädchenabend, 10-16 Jahre, Mädchendisco (Dresscode: Partykleidung)

Dienstag, 13.03.18

14.30-18.00 Uhr Offener Betrieb ab 10 Jahre

Mittwoch, 14.03.18

16.30-18.00 Uhr (Offenes-) Spiel- oder Sportangebot für Jungs, 14-17 Jahre

Donnerstag, 15.03.18

15.00-17.30 Uhr Kreative Kids ab 8 Jahre, Kükenkekse backen

19.00-22.00 Uhr Offener Betrieb ab 14 Jahre

Euer Team des Kinder- und Jugendreferates mit Simone Fischer, Sakib Hadzic, Nadja Tremmel sowie Lena Guttknecht und Raphael Lung

Weitere Infos bei Bernd Mauch, 07062/9042-56,

bernd.mauch@ilsfeld.de

Bauernverband

Heilbronn-Ludwigsburg e. V.



Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg freut sich über alle Erholungssuchenden, die die Wirtschaftswege nutzen. Diese zeigen ihre Wertschätzung für die von Landwirten und Weingärtnern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Auf landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel sowie Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Wirtschaftswege sind für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Damit die Äcker, Wiesen und Weinberge weiterhin bestellt und gepflegt werden können, bitten wir Sie, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern.

Die Natur lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld graben Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern, Wiesen und in den Weinbergen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.

Ausnahmen von den Auflagen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung – SchALVO für den Stadt- und Landkreis Heilbronn

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V. weist darauf hin, dass für den Stadt- und Landkreis Heilbronn Ausnahmen von den

Auflagen der SchALVO in Wasser-schutzgebieten beantragt werden können. Relevant für das Frühjahr sind Ausnahmen zur Düngung für Kartoffeln unter Folie, zur Stickstoffdüngung im Gemüse- und Zierpflanzenanbau, Obst- und Weinbau sowie in Baumschulen, zur Reihen- und Punktdüngung für Gurken, Zucchini und Paprika und zur Maisdüngung nach der späten N-min-Messmethode. Die entsprechenden Informationen und Unterlagen sind beim Bauernverband, Geschäftsstelle Heilbronn, Gartenstraße 54, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/88829-0, Fax: 07131/88829-20 erhältlich.

Umwelt aktuell

Heizen mit Holz und saubere Luft

Richtig verwendet, ist Holz ein umweltgerechter Brennstoff. Mit gut aufbereitetem Holz aus Ihrer Region, einer modernen Feuerstätte und einer sachgerechten Handhabung können Sie dazu beitragen, dass Ihr Holzofen oder Holzessel für behagliche Wärme sorgt und die Umwelt nicht allzu sehr belastet. Die Umwelt und Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken!

Vier Dinge sind für sauberes Heizen nötig

Es ist recht einfach, Ihre Holzfeuerung so zu betreiben, dass Sie Klima und Gesundheit nicht unnötig belasten. Vier Dinge sind dazu nötig:

- eine emissionsarme und effiziente Feuerstätte,
- ein geeigneter, trockener Brennstoff, der richtig gelagert ist,
- der richtige Umgang mit der Anlage sowie
- die regelmäßige Wartung und Überwachung der Anlage durch Fachleute.

Welches Holz darf ich verbrennen?

Die 1. BImSchV enthält eine Liste mit den Brennstoffen, die Sie in einer Kleinf Feuerungsanlage einsetzen dürfen. Im Folgenden sind die Holzarten aufgeführt, die in Haushalten zulässig sind. Zusätzlich sind die Angaben des Anlagenherstellers zu den geeigneten Brennstoffen zu beachten.

Holzbrennstoffe, die zur Verbrennung in Haushalten zugelassen sind (§ 3 Abs. 1 der 1. BImSchV):

- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts entsprechend DIN EN 1860, Ausgabe September 2005,
- naturbelassenes nicht stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln, sowie Reisig und Zapfen,
- naturbelassenes nicht stückiges Holz, beispielsweise in Form von Sägemehl, Spänen, Schleifstaub oder Rinde²,
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts entsprechend DIN 51731, Ausgabe Oktober 1996, oder in Form von Holzpellets entsprechend den brennstofftechnischen Anforderungen des DINplus — Zertifizierungsprogramms „Holzpellets zur Verwendung in Kleinf Feuerstätten nach DIN 51731-HP 5“, Ausgabe August 2007, oder andere Holzpellets aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität



Die Broschüre des Umwelt Bundesamtes „Heizen mit Holz“ kann unter www.umweltbundesamt.de/heizen-mit-holz heruntergeladen werden und gibt Ihnen Tipps, wie Sie eine Holzheizung – im Fachausdruck: Kleinf Feuerungsanlage – richtig bedienen. Gerade beim Verbrennen minderwertigen Holzes in alten, schlecht gewarteten Öfen und bei ungünstigen Verbrennungsbedingungen entstehen unnötig viele Emissionen: Treibhausgase, die

das Klima schädigen und Schadstoffe, die Ihre Gesundheit belasten. Besonders in Ballungsräumen und in Tälern verschlechtern Holzheizungen wegen ihrer niedrigen Schornsteine die Luftqualität. Nachbarn fühlen sich oft belästigt.

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Hausmülledeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Landratsamt Heilbronn



Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:



Längere Wartezeiten beim Entsorgungszentrum Eberstadt

Beim Entsorgungszentrum Eberstadt muss von Anfang März bis voraussichtlich Mitte Oktober 2018 aufgrund von Bauarbeiten mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Um Anlieferungen künftig zügiger abwickeln zu können und um die Sicherheit zu erhöhen, werden neue Fahrspuren angelegt, neue Waagen eingebaut und der Wiegebereich neu geordnet. Das Entsorgungszentrum ist montags bis freitags von 7:45 bis 12 Uhr und von 13 bis 16:30 Uhr geöffnet; außerdem samstags von 9 bis 11:30 Uhr.



Sperrmüllabfuhr online bestellen und ...

Mit dem Abfallkalender erhält jeder Haushalt im Landkreis Heilbronn Gutscheine, mit denen er bei der Entsorgerfirma zwei kostenlose Sperrmüllabfahrten bestellen kann. Die Anforderung kann per Post oder online erfolgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt die Onlinebestellung, weil diese schneller ist und jeder Kunde sofort eine Eingangsbestätigung bekommt sowie auch baldmöglichst den genauen Abfuhrtermin.

... am besten nicht zum Jahreschluss!

Es ist jedes Jahr das Gleiche: Im letzten Quartal des Jahres verdoppeln sich die Sperrmüll-Anforderungen. Die zwangsläufige Folge sind längere Wartezeiten bis zur Abfuhr. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb, wenn irgend möglich, die Sperrmüllabfahrten früher einzuplanen.

Den Link zur Onlinebestellung sowie weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft>.



Demnächst im Briefkasten: der Abfallgebührenbescheid 2018

Ab dem 14. März erhalten Grundstückseigentümer im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide 2018.

Erfreulich ist: Die Abfallgebühren sind das dreizehnte Jahr in Folge unverändert niedrig!

Haben Sie Fragen zu Ihrem Bescheid?

Im Internet www.landkreis-heilbronn.de finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Briefe und Postkarten, E-Mails und Faxe an den Abfallwirtschaftsbetrieb werden schnell bearbeitet. Bei der telefonischen Kontaktaufnahme kann es in den ersten Tagen nach Zustellung der über 100.000 Bescheide leider zu Wartezeiten kommen.

Landratsamt Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 05.03.2018

Messstellen	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Wunnensteinstr. (Abstetterhof)	12.35 – 13.35	50 km/h	100	2	64 km/h
Steinhälde (Auenstein)	14.30 – 15.30	30 km/h	26	3	46 km/h

Eine differenziertere Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Ilsfeld



Öffnungszeiten

Montag 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ilsfeld, Rathausstr. 8 (Sitzungssaal) Tel. 07062-9042-15
www.ilsfeld.de Kultur + Bildung Gemeindebücherei



Erzähltheater Kamishibai
am Donnerstag, 15. März 2018
zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr für
Kinder ab 4 Jahren.
Anmeldung ist nicht erforderlich / Eintritt ist frei !!!

Buchvorstellung für Kinder und Jugendliche

Erin Hunter - Warrior Cats - Zerrissene Wolken

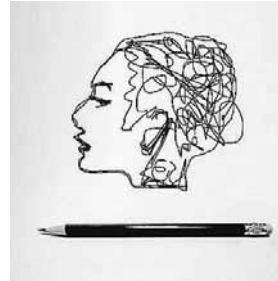


Staffel 6 Band 3
Der SchattenClan ist gefallen, die meisten seiner Katzen sind zum DonnerClan geflohen. Eine Gruppe Streuner und einige SchattenClan-Krieger regieren nun das Territorium im Nadelwald und ihr grausamer Anführer Dunkelschweif will auch die anderen Clans erobern. Erlenherz, der Heiler des DonnerClans, ist überzeugt denn je, dass ihre einzige Hoffnung die Prophezeiung

des SternenClans ist: Sie müssen herausfinden, wo die Katzen vom WolkenClan sind – und, ob sie überhaupt noch leben.

Altersempfehlung: ab 10 Jahren

John Green - Schläft gut ihr fieses Gedanken



Die 16-jährige Aza Holmes hatte ganz sicher nicht vor, sich an der Suche nach dem verschwundenen Milliardär Russell Pickett zu beteiligen. Sie hat genug mit ihren eigenen Sorgen und Ängsten zu kämpfen, die ihre Gedankenwelt zwanghaft beherrschen. Doch als eine Hunderttausend-Dollar-Belohnung auf dem Spiel steht und ihre furchtlose beste Freundin Daisy es kaum erwarten kann,

das Geheimnis um Pickett aufzuklären, macht Aza mit. Sie versucht Mut zu beweisen und überwindet durch Daisy nicht nur kleine Hindernisse, sondern auch große Gegensätze, die sie von anderen Menschen trennen. Für Aza wird es ein großes Abenteuer und eine Reise ins Zentrum ihrer Gedankenspirale, der sie zu entkommen versucht.
Altersempfehlung: ab 14 Jahren

Kerstin Gier - Wolkenschloss



Ein magischer Ort in den Wolken. Eine Heldin, die ein bisschen zu neugierig ist. Und das Abenteuer ihres Lebens.

Hoch oben in den Schweizer Bergen liegt das Wolkenschloss,

ein altherwürdiges Grandhotel, das seine Glanzzeiten längst hinter sich hat. Aber wenn zum Jahreswechsel der berühmte Silvesterball stattfindet und Gäste aus aller Welt anreisen, knistert es unter den prächtigen Kronleuchtern und in den weitläufigen Fluren nur so vor Aufregung. Die siebzehnjährige Fanny hat wie der Rest des Personals alle Hände voll zu tun, den Gästen einen luxuriösen Aufenthalt zu bereiten, aber es entgeht ihr nicht, dass viele hier nicht das sind, was sie vorgeben zu sein. Welche geheimen Pläne werden hinter bestickten Samtvorhängen geschmiedet? Ist die russische Oligarchengattin wirklich im Besitz des legendären Nadjeschda-Diamanten? Und warum klettert der gutaussehende Tristan lieber die Fassade hoch, als die Treppe zu nehmen? Schon bald steckt Fanny mittendrin in einem lebensgefährlichen Abenteuer, bei dem sie nicht nur ihren Job zu verlieren droht, sondern auch ihr Herz.
Altersempfehlung: ab 12 Jahren

Freiwillige Feuerwehr

Eine Information Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld Richtiges Verhalten im Brandfall

Jährlich sterben in Deutschland ca. 600 Menschen an den Folgen von Verbrennungen oder durch Ersticken im Brandrauch; mehr als 6.000 Menschen tragen Verletzungen davon. Die Höhe der Brandschäden beläuft sich zwischenzeitlich auf fast 3,5 Mrd. Euro. Ein Großteil dieser schlimmen Ereignisse entsteht durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit.

Die Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld informiert deshalb über das richtige Verhalten im Brandfall.

Im Brand- oder Unglücksfall ist immer in dieser Reihenfolge vorzugehen:

- retten
- alarmieren Notruf 112
- löschen

Bitte bewahren Sie Ruhe!

Bringen Sie sich und andere gefährdete Personen in Sicherheit. Schließen Sie Fenster und Türen. Ist wegen Rauch und/oder Feuer ein gefahrloser Weg ins Freie nicht mehr möglich, bleiben Sie im Raum. Machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Warten Sie die Ankunft der Feuerwehr ab und folgen Sie unbedingt deren Anweisungen.

Beachten Sie bitte bei der Alarmierung folgendes Schema:

- **Wer ruft an?** (Name, Adresse)
- **Was ist passiert?** (Feuer, Unfall)
- **Wo ist etwas passiert?** (Ort, Straße, Hausnummer, Geschoss)
- **Wie viele Verletzte?**
- **Warten auf Fragen**

Nehmen Sie die Brandbekämpfung erst nach der Rettung gefährdeter Menschen und der Alarmierung der Feuerwehr auf. Gehen Sie beim Löschen kein Risiko ein. Bitte verwenden Sie ausschließlich Wasser oder Feuerlöscher. Bei Kleinbränden kann das Feuer oft schon mit einer Decke erstickt werden.

Vorsicht: Fett- und Ölbrände dürfen niemals mit Wasser gelöscht werden!

Für weitere Fragen rund um das Thema Feuerwehr erreichen Sie den **Feuerwehrkommandanten Steffen Heber** unter folgender Telefonnummer: 07062/9042-32 (geschäftlich) oder 0162/4084570 (mobil).

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld



www.feuerwehr-ilsfeld.de

Zug Ilsfeld

Übung 2. Zug

Am **Montag** den **12.01.18** findet um **20 Uhr** die nächste Übung des 2. Zug statt. Treffpunkt im Feuerwehrgerätehaus Ilsfeld.

D. Klecker

Gesamtwehr

Maschinistensonderübung Gruppe 2

Heute am **Donnerstag**, den **08.03.18**, findet um **19 Uhr** die Maschinistensonderübung der Gruppe 2 statt. Bitte den Führerschein zur Übung mitbringen. Treffpunkt im Feuerwehrgerätehaus Ilsfeld.

D. Klecker

Atemschutzsonderübung Gruppe 1

Am **Mittwoch**, den **14.03.18** findet um **19 Uhr** die Atemschutzsonderübung der **Gruppe 1** statt. Treffpunkt im Feuerwehrgerätehaus Ilsfeld. **Die Übung ist nach FwDV 7 Pflicht für jeden Atemschutzgeräteträger.**

D. Klecker

Maschinistensonderübung Gruppe 3

Am **Donnerstag**, den **15.03.18** findet um **19 Uhr** die Maschinistensonderübung der Gruppe 3 statt. Treffpunkt im Feuerwehrgerätehaus Ilsfeld.

D. Klecker

Spielmannszug

Unser nächster Auftritt:

Am Samstag, 17. März spielen wir zur Eröffnung der Hauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Heilbronn in Wüstenrot. Treffpunkt in Uniform ist um 7.45 Uhr am Feuerwehrhaus. Maik Lauterwasser

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.



Wir sind während unserer Bürozeiten von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **7.00 bis 14.00 Uhr** unter **Tel. 07062 973050**, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie **erreichbar**. Für pflegerische Notfälle, außerhalb unserer Bürozeiten, erfragen Sie bitte die Notrufnummer über den Anrufbeantworter.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Immanuel Gatsche** und **Ursula Wüstholtz**, Tel. 07062 9730515, Sprechzeiten: Mo.-Fr. von 7.00 bis 14.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Karin Kneidinger**
stellv. Einsatzleitung **Regina Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, Sprechzeiten:

Mo.-Fr. von 8.00 bis 11.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20, www.diakonie-ilsfeld.de
Geschäftsleitung: Claudia Saam, Tel. 07062 9730-512
1. Vorstand: Herr Pfarrer Rüdiger Jenö, Tel. 07062 931442

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift



Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fa -290

Hausleitung:	Jochen Burkert
Hauswirtschaftliche Leitung:	Kathrin Sander
Verwaltung:	Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

Gottesdienste im Königin-Charlotte-Stift

Am Sonntag, 11.03.2018 hält Frau Müller den Gottesdienst.

Beginn um 11:15 Uhr im Kaffee

Gäste sind herzlich willkommen.

Unser Kaffee ist sonntags

von 15:00 – 17:00 Uhr für Sie geöffnet. Ihr KCS-Team

**Senioren Tagespflege Ilsfeld
RV Heilbronn-Franken**



Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot wenn:

Sie tagüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,

Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.

Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,

Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen, und vieles mehr!

Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner:

Christine Bückert-Güth – Leitung

Birgit Koch – stv. Leitung

**Bürger für Bürger e.V.
Bürgerservice**



Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e.V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern / ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengänge zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

- | | |
|------------------------|--|
| Für Abstatt | Annette Jacob, Tel. 07062 / 61242 |
| Für Beilstein | Ingrid Bauer, Tel. 07062 / 8802 |
| oder | Otto Sonnenwald, Tel. 07062 / 8790 |
| Für Ilsfeld + | Sonja Enzel, Tel. 07062 / 9157108 |
| Schozach + Auenstein | Jutta Layer, Tel. 07062 / 61029 |
| | Mechthild Jäger, Tel. 07062 / 6967 |
| Für Untergruppenbach | + Claudia Schlenker, Tel. 07131 / 970465 |
| Unter- u. Oberheinriet | Mechthild Jäger, Tel. 07062 / 6967 |
| | Jürgen Liedtke, Tel. 07130 / 6639 |

**Psychologische Außensprechstunde
in Ilsfeld**

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- * Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- * Ihrer Familie
- * Ihren Kindern
- * Ihrer Partnerschaft
- * Trennung oder Scheidung
- * Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsam Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Dipl. Sozialpädagogin und Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin (EKFUL) in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts)

Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter 07131-964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Landratsamt Heilbronn

Jugendamt
Allgemeiner Sozialer Dienst

**Montags Außensprechstunde des Jugendamtes,
Allgemeiner Sozialer Dienst**

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Zultner, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes, bietet in Ilsfeld im Rathaus, Rathausstraße 8 im Raum 8, jeden Montag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 07131/994-305 oder per Mail s.zultner@landratsamt-heilbronn.de möglich.

Die Montag-Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst ist am **12.03.2018** nicht besetzt.



**Das Tafelmobil kommt...
...immer mittwochs!**

...und hält an folgenden Stellen:

- **Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr**
Parkplatz „Boxenstop“ Hauptstraße 47
- **Beilstein: 12.00 - 12.30 Uhr**
im alten Feuerwehrhaus Bahnhofstraße
- **Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr**
Bottwarstr. 9, Eingang alter EDEKA-Markt
- **Großbottwar: 14.00 – 14.30 Uhr**
Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Verantwortlich: Evangelische Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Marbach-Nord:

Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld, Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck, Tel.Nr. 07062/67 40 96

Diakoniat.Marbach-Nord@t-online.de

Tageseinrichtungen für Kinder



Gemeinde Ilfeld

Gemeindekindergarten „Villa KunterBunt, Stombergstr. 3, 74360 Ilfeld
Ansprechpartner und Anmeldung:
C. Schinnagel-Mocarski
I. Stolzenberger



Anmeldung für das Projekt „Schulreifes Kind“

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Gruppe „Schulreifes Kind“ an.

Name des Kindes

Geb. – Datum

Telefonnummer

Straße, Ort

Name des Erziehungsberechtigten

Aufnahmedatum

Name der Kindertageseinrichtung, in der das Kind angemeldet ist:

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Regenbogen | <input type="checkbox"/> Farbklecks | <input type="checkbox"/> Sternschnuppe | <input type="checkbox"/> Villa-Kunterbunt |
| <input type="checkbox"/> Wunderland | <input type="checkbox"/> Dorastift | <input type="checkbox"/> Schnakennest | <input type="checkbox"/> Quaki |

Regelungen zur Aufnahme in das Projekt „Schulreifes Kind“

- Zurückgestellte Kinder, die Förderbedarf im sozial emotionalen, kognitiven, motorischen oder sprachlichen Bereich haben
- Werden bei der ersten Eingangsuntersuchung 24 – 15 Monate vor der Einschulung, durch das Gesundheitsamt, der Schule, der Kita* oder sonstige Fachdienste ein besonderer Förderbedarf festgestellt, können diese Kinder ins Projekt aufgenommen werden.
- Kinder mit individuellen Entwicklungsverzögerungen.
- Weist eine medizinische oder therapeutische Fachstelle die Aufnahme in diese Gruppe nach oder die Erzieherin aus der bisherigen Kindertageseinrichtung empfiehlt es, dann wird das Kind bevorzugt aufgenommen.
- Kinder, die im letzten Kindergartenjahr einer besonderen, intensiven Betreuung und Förderung bedürfen, da sie Rückschläge oder Krisen erfahren haben (z.B. Krankheiten)
- Kinder, die klare Strukturen, Regeln, Vorgaben und Abläufe benötigen, um den Übergang in die Schule leichter bewältigen zu können.
- Die Gruppenstärke wird auf 20 Kinder festgelegt.
- Der Anmeldefrist für das darauf folgende Kindergartenjahr endet am 30. April des Jahres.
- Über die Aufnahme in die Gruppe „Schulreifes Kind“ erhalten die Sorgeberechtigten eine Mitteilung und werden zu einer separaten Infoveranstaltung eingeladen.
- Die Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen bzw. nicht aufgenommen werden können, werden ebenfalls benachrichtigt.
- Die Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule, sowie anderen Institutionen, ist unumgänglich, das sollte den Sorgeberechtigten bewusst sein.
- Im Mitteilungsblatt sowie evtl. Tagespresse erscheinen immer wieder Artikel zum Projekt „Schulreifes Kind“ und Fotos der Kinder. Diverse Fotos sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Ilfeld zu sehen. Falls eine Veröffentlichung des Kindes in irgendeiner Form seitens der Personensorgeberechtigten nicht erwünscht ist, ist dies dem pädagogischen Personal im Vorfeld mitzuteilen.

* Kindertageseinrichtung

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Villa Kunterbunt

Projekt Schulreifes Kind

Die frühkindliche Bildung hat deutlich an Stellenwert gewonnen, denn individuelle Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen der Kinder in Familie und Kindertageseinrichtung sind bedeutsam für Entwicklungsverläufe und gelingende Bildungsbiografien.



Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Schulreifes Kind“ in der Tageseinrichtung für Kinder „Villa KunterBunt“, Strombergstraße in Ilsfeld eingeführt und das Land Baden – Württemberg unterstützt das pädagogische Konzept.

Von der Schule zurückgestellte Kinder und Kinder, die im letzten Kindergartenjahr einer intensiven Begleitung und Förderung bedürfen, sind im Projekt willkommen. Wurde bei der ersten Einschulungsuntersuchung, 24 – 15 Monate vor der Einschulung, ein Förderbedarf festgestellt, können auch diese Kinder in die Gruppe angemeldet werden.

Die besondere Unterstützung ist anhand einer Bescheinigung oder eines Attestes durch eine medizinische oder therapeutische Fachstelle nachzuweisen.

Der Fördergruppe „Schulreifes Kind“ stehen 20 Plätze zur Verfügung und zwei Erzieherinnen setzen mit den Kindern ihr Bildungsprogramm um.

Eine Infoveranstaltung findet am Dienstag, den 6. März 2018 um 19.30 Uhr in der Villa KunterBunt in der Strombergstraße 3 statt.

Alle interessierten Eltern sind hierzu herzlich eingeladen

Bis spätestens 30. April 2018 können Kinder für das „Projekt Schulreifes Kind“ angemeldet werden. Anmeldeformulare sind im Rathaus, an der Zentrale, erhältlich. Frau Schinnagel-Mocarski oder Frau Stolzenberger, Tel. 07062 – 64412, beantworten gerne noch offene Fragen.

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Grundschulkin- der in den Sommerferien 2018

In diesem Jahr findet wieder eine Ferienbetreuung während der Sommerferien 2018 statt. Die zu betreuenden Kinder besuchen die regulär geöffneten Einrichtungen.

Für die „Ferienkinder“ wird eine sechsstündige Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr gelten. Die Ferienbetreuung kann nur für volle Wochen gebucht werden und eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Für ein Kind belaufen sich die Betreuungskosten pro Woche auf 35,00 Euro. Das Anmeldeformular sollte verbindlich bis zum 30. April 2018 bei der Information/Zentrale des Bürgermeis- teramtes abgegeben werden, denn die Belegung der Gruppe erfolgt nach dem Eingangsstempel. Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus pädagogi- schen Gründen kann die Ferienbetreuung nur für Kinder zwischen drei und zehn Jahren angeboten werden. Kinder von drei bis sechs Jahren werden in den TEKs betreut, für Schulkinder wird je nach Auslastung der TEKs eine Individuallösung (z.B. im Hort) angeboten. In folgenden Tageseinrichtungen für Kinder könnte die Ferienbetreu- ung stattfinden:

Woche vom 20. Aug. bis 24. Aug. 2018:

Schnakennest oder Sternschnuppe

Anmeldeformulare sind ebenso im Rathaus erhältlich.

Mit der Anmeldung wird zunächst der Bedarf für die Feriengruppe ermittelt, danach erhalten die Sorgeberechtigten genauere Informati- onen über das Ferienangebot.



Anmeldung für die Ferienbetreuung 2018

Hiermit melde ich mein Kind

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Vor- und Zuname des/der Sorgeberechtigten

Tel.Nr. für Notfall

Allergien, chronische Krankheiten

Kindergartenkind

Schulkind in Klasse

verbindlich für die nachfolgenden Ferienwochen an:

20.08. bis 24.08.2018

Schnakennest oder

Sternschnuppe

Datum / Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anmeldung für die Waldgruppe

Die wöchentliche Waldgruppe „Wurzelkinder“ erfreut sich seit Jah- ren großer Beliebtheit und den Kindern macht der Walddag sichtlich Spaß.

Falls Ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 auch ein Wurzelkind werden möchte und bis zum 30. September 2013 geboren wurde, dann können Sie Ihr Kind **bis spätestens 30. April 2018 anmelden**. Anmeldeformulare sind im Rathaus, an der Zent- rale, erhältlich.

Die Aufnahmekapazität ist auf 20 Plätze begrenzt. Gehen mehr An- meldungen ein als Plätze zu vergeben sind, dann entscheidet das Los. Die Waldgruppe „Wurzelkinder“ versteht sich als Zusatzangebot der Gesamtgemeinde Ilsfeld für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr.





Wurzelkinder

Anmeldung zum Waldtag

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Waldtag an.

Anmeldung erfolgt zum: _____ (Datum)

Name des Kindes

Geb. – Datum

Telefonnummer

Namen, Anschrift des Sorgeberechtigten

Name der Kindertageseinrichtung, in der das Kind angemeldet ist:

- Regenbogen
 Farbklecks
 Sternschnuppe
 Villa Kunterbunt
 Quaki
 Wunderland
 Dorastift
 Schnakennest

Regelungen zur Aufnahme und den Besuch des „Waldkindergartens“

- Der Waldtag ist ein Angebot vor der regulären Einschulung eines Kindes.
- Die Gruppenstärke wird aus pädagogischen Gründen auf max. 20 Kinder festgelegt. Diese werden von zwei Erzieherinnen mit langjähriger Walderfahrung betreut.
- Die Anmeldungen müssen bis zum 30. April des laufenden Jahres vorliegen.
- Frühere Anmeldungen dienen lediglich zur Entlastung der Personensorgeberechtigten, das Anmeldedatum kann aber nicht als Aufnahmekriterium verwendet werden.
- Durch Losverfahren werden die Plätze vergeben. Die Auslosung findet im Rahmen einer Gesamtelternbeiratssitzung statt.
- Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, können unter Umständen aufgrund ihres Geburtsdatums (siehe oben) nicht aufgenommen werden.
- Noch vor den Sommerferien bekommen die zukünftigen Wurzelkindereltern eine Mitteilung zur Aufnahme ihres Kindes. Zu einer Infoveranstaltung wird separat eingeladen.
- Ebenso werden die Eltern informiert, deren Kinder auf der Warteliste stehen bzw. nicht aufgenommen werden können.
- Sollte sich herausstellen, dass ein Kind mit den Begebenheiten im Wald nicht zurechtkommt, behält sich das pädagogische Personal vor, vom weiteren Besuch des Waldkindergartens abzuraten.
- Regeln und Rituale der Waldgruppe hat das Kind einzuhalten, ansonsten kann das pädagogische Personal die Aufsichtspflicht und Verantwortung nicht übernehmen.
- Zurückgestellte Kinder können ein zweites Jahr in der Waldgruppe aufgenommen werden, sofern keine anderen Kinder auf der Aufnahme- u. Warteliste stehen.
- Möchte ein Kind den Besuch des „Waldkindergartens“ abbrechen, so kann es jeweils zum Monatsende abgemeldet werden.
- In den Schulferien findet kein Waldtag statt. Die Bezahlung läuft trotzdem weiter und wird monatlich von der Gemeindeverwaltung eingezogen.
- Beim Aufenthalt im Wald bestehen jederzeit walddtypische Gefahren z.B. Astbruch u. ä. Auf diese unvorhergesehenen Unfallrisikofaktoren haben die Erzieherinnen keinen Einfluss. Dies sollte den Personensorgeberechtigten eines Wurzelkindes jedoch bei der Anmeldung bewusst sein. (s. Heft)
- Für die Zeckenabwehr (handelsübliche Mittel, Impfung) sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.
- Während des Kindergartenjahres erscheinen im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie evtl. in der Tageszeitung einige Artikel mit Fotos der Wurzelkinder. Auch gibt es eine Seite im Internetauftritt der Gemeinde Ilfeld mit diversen Fotos. Falls eine Veröffentlichung des Kindes in irgendeiner Form seitens der Personensorgeberechtigten nicht erwünscht ist, ist dies dem pädagogischen Personal im Vorfeld mitzuteilen

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

TEK
Regenbogen



Erste-Hilfe-Kurs

Gespannt warteten unsere Vorschulkinder am Mittwoch, den 21.02.18, auf eine Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes. Denn an diesem Vormittag hatten die Vorschulkinder die Gelegenheit, an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen. Endlich war es so weit. Mit einem Koffer, gefüllt mit Erste-Hilfe-Material und der großen Handpuppe „Fritzi“ konnte der Vormittag starten. Zunächst war die Mitarbeiterin Dagmar sehr neugierig, denn sie wollte von den Kindern wissen, wer schon etwas über die gezeigten Materialien Bescheid wusste. Motiviert sprudelten die Kinder ihre Gedanken und ihr Wissen heraus. Nachdem die Kinder mit den Pflastern und Verbänden vertraut waren, durften sie selbst tätig werden. Zunächst zeigte ihnen Dagmar, wie ein Fingerkuppenpflaster angelegt wird. Anschließend probierten die Kinder es bei sich gegenseitig aus. Stolz streckten sie ihren verplasterten Finger, verziert mit einem Katzengesicht, in die Höhe. Die nächste Frage die Dagmar stellte war: „Was ist zu tun, wenn sich ein Kind verletzt?“ Mit dieser Frage beschäftigten sich die Kinder. Im Anschluss wurde ein Ernstfall geprobt. Ein Verletzter wurde gesucht, der sich in die Wärmedecke einwickeln ließ. Zahlreiche Ideen und Vorschläge brachten die Kinder ein, bis dann endlich das richtige Vorgehen feststand. Benötigt wird ein „Stützkind“, das den Kopf des Verletzten stützt, des Weiteren ein „Tröstkind“ um zu trösten und ein drittes Kind holt einen Erwachsenen zu Hilfe. Damit dies auch von den Kindern verinnerlicht werden konnte, hatten die Kinder die Möglichkeit, dies in der Praxis zu üben. Hilfreich war dazu auch das Erlernen des Ersten-Hilfe-Gedichtes „Brumm, brumm, brumm, ich bin nicht dumm, ich bleibe hier und helfe dir“. So lernten unsere Kinder spielerisch die „Rettungskette“. Nach einer kurzen Pause zeigte Dagmar den Kindern verschiedene Verbandsarten und legten auch gleich einen Verband beim Nebensitzer an. Schnell war der Vormittag bei soviel Aktivität verfliegen. Zum Abschluss wiederholten die Kinder das erlernte Gedicht.



Besuch des Krankenwagens

Am nächsten Tag hatten die Kinder die Möglichkeit, den Krankenwagen anzuschauen. Gruppenweise wurde den Vorschulkindern und Hasenkindern der Krankenwagen vorgestellt. Die Mitarbeiterin erläuterte den Kindern das gesamte Equipment, fragten die Kinder, ob sie den Unterschied zwischen dem großen Koffer und dem kleinen Koffer, den sie im Wagen haben, kennen. Nach längerem Überlegen und hilfreichen Tipps konnten die Kinder das Rätsel lösen. Der große Koffer ist für große Verletzte und der kleine für kleine Verletzte. Auch die Liege, die in der Höhe verstellbar ist und gekippt werden kann, wurde interessiert von unseren Kindern bestaunt. Fasziniert standen die Kinder zum Abschluss vor dem mit Blaulicht blinkenden Krankenwagen. Mit vielen neuen Eindrücken gingen die Kinder wieder zurück in ihre Gruppenräume.

Helau, Polonaise und jede Menge Bonbons

Kunterbuntes Treiben und ausgelassene Stimmung stand am Freitag, den 09. Februar bei uns in der TEK Regenbogen auf der Tagesordnung.

Unsere von vielen langersehnte Faschingsfeier ging los.

In unserem wunderschön geschmückten Kindergarten tummelten sich die tollsten Kostüme. Prinzessinnen, Feen, Cowboys, Piraten, Polizisten, viele verschiedene Tiere, Clowns, alle waren an diesem Tag gekommen.

Nach einer gemeinsamen Stärkung am liebevoll vorbereiteten Buffet und leckeren Hot Dogs starteten die lustigsten Wettspiele, wie Schokokuss-Wettessen, „Luftschlangen - Wettschlürfen“ und Brezel-Schnappen...

Und dann ging die Party erst richtig los, als wir uns mit allen Kindern im großen Eingangsbereich trafen.

Jetzt gab es kein Halten mehr, es wurde getanzt, eine riesige Polonaise schlängelte sich durch alle Räume und nach einem lautstarken „Regenbogen Helau“ regnete es immer wieder Bonbons.

Es war ein tolles Fest mit fröhlicher Stimmung – einfach unvergesslich – darauf ein 3-faches „Regenbogen Helau“



Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld



Anmeldung an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern,
zu Ihrer Information die Anmeldetermine an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld:

Mittwoch, 21. März 2018 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 22. März 2018 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Anmeldeformular für weiterführende Schule (Grundschulbestätigung)
- Die Grundschulempfehlung muss vorgelegt werden

Zusätzlich für alle Kinder, die mit dem Bus fahren werden:

- Aktuelles Passbild
- Kontoverbindung mit IBAN

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Für das Kollegium der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Andreas Gremmelmaier, Schulleiter

STEINBEIS Gemeinschaftsschule Ilsfeld



Steinbeis-Gemeinschaftsschule Abt. Grundschule

Anmeldung für Schulanfänger der Grundschule Ilsfeld

Ich bitte die Eltern unserer Schulanfänger aus Ilsfeld, Wüstenhausen, Schozach, Landturm und Pfahlhof ihre Kinder

am Donnerstag, 15.03.2018 zwischen 14.00 und 16.30 Uhr in Zimmer 402 (Grundschule) der Steinbeis-Gemeinschaftsschule Ilsfeld anzumelden. Bitte bringen Sie Ihr Kind mit. Das Elterncafé ist im Foyer.

Wir benötigen die Geburtsurkunde oder das Familienbuch, Buskinder benötigen ein Foto für die Fahrkarte.

Zur Anmeldung selbst ist folgendes zu beachten:

1. Das Schuljahr 2018/2019 beginnt am 01.08.2018 und endet am 31.07.2019. Einschulungstermin ist Samstag, 15.09.2018. Der erste Elternabend der Erstklässler ist am Mittwoch, dem 12.09.2018, um 20.00 Uhr.
 2. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben.
 3. Dasselbe gilt für die Kinder, die bis zum 30. Juni 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet werden. Diese Regelung geht davon aus, dass die Eltern ihr Kind in der Schule vorstellen und es zu einer einvernehmlichen Entscheidung von Elternhaus und Schule kommt.
Hält die Schule die Einschulung für verfrüht, wird ein Zurückstellungsverfahren durchgeführt. Im Falle einer rechtswirksamen Zurückstellung wird Ihr Kind gegebenenfalls in die Projektgruppe „Schulreifes Kind“ aufgenommen werden.
 4. Auch die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder sind zu der angegebenen Zeit neu anzumelden.
- T. Bewersdorff, Schulleitung

Anmeldung für Klasse 5 an der Steinbeis-Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern,
bitte melden Sie Ihr Kind zu folgenden Anmeldeterminen an der Steinbeis-Gemeinschaftsschule an:

Mittwoch, 21.03.2018

von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 22.03.2018

von 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mitzubringen sind:

- Blatt 4, Blatt 5 und Blatt 7 der Grundschulempfehlung
- Geburtsurkunde
- Buskinder benötigen ein Passbild; Bankverbindung für die Abbuchung des monatlichen Eigenanteils

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gms.ilsfeld.de.

Abschlussmöglichkeiten an der Gemeinschaftsschule:

Regelabschluss ist die Mittlere Reife, in Ausnahmefällen der Hauptschulabschluss. Zum Abitur: Übergang in ein berufliches oder G9-Gymnasium.

T. Bewersdorff, Schulleitung

Kernzeitbetreuung Gruppe 3

In der schönen Faschingszeit

Wir Kinder aus Kerni 3 feierten auch mit – wild und frei.

Alle waren da: Cowboys, Hexen, Tinkerbelle, Astrid, Clown, Ninjas und Pippi Langstrumpf.

„Berliner“ waren auch zu Gast, gern frönten wir der süßen Last.

Bei einem Tanz verloren wir dann die Pfunde wieder ganz.

Nach der Polonaise durch unser Schulhaus war die Faschingsparty dann leider aus. Wir bannten unsere Kostüme lebensgroß auf Papier, wie wir aussahen, das zeigen wir euch hier:



Baue, baue, Murmelbahn baue.....

Riesenfreude macht uns alle auch die Murmelbahn. Das Aufbauen ist echt spannend und es ist lustig, wenn die Murmeln dann runterrassen. (Johannes, Ben Fabian)





Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein



Das Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein lädt alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulklassen 4 und deren Eltern ein **zum Tag der offenen Tür.**

Am **Freitag, 16.03.2018**, um **15.00 Uhr** treffen sich die Schüler und Eltern zur Begrüßung in der Stadthalle in Beilstein.

Bei den Informationsveranstaltungen über die weiterführenden Schularten haben wir unsere Schule bereits vorgestellt. Nun sollen Sie, liebe Eltern, und Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, die Gelegenheit haben, unser Herzog-Christoph-Gymnasium sowie einen Teil der Schülerschaft und des Kollegiums persönlich kennen zu lernen. Wir haben ein buntes Programm aus informativen und unterhaltenden Elementen zusammengestellt. Es soll einen Einblick in das Schulleben am HCG vermitteln und Euch Kindern Lust machen, ab Beginn des kommenden Schuljahres mit dabei zu sein.

Unser Schulleiter Herr Bär wird alle Besucher um **15.00 Uhr** in der Stadthalle begrüßen. Anschließend wird die Abteilungsleiterin für die Klassenstufe 5/6, Frau Ziese, in Form einer kurzen Präsentation das HCG näher vorstellen.

Im Anschluss haben Groß und Klein Gelegenheit, verschiedene Unterrichtsangebote, Präsentationen und Vorführungen zu besuchen und hier und da natürlich auch selbst aktiv zu werden.

Über das genaue Programm werden Sie, liebe Gäste, vor Ort über Handzettel informiert. Für die Bewirtung ist von Seiten der Klassen 5 gesorgt, verschiedene Schülergruppen und Mitglieder des Kollegiums stehen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Über Ihren und Euren Besuch freuen wir uns sehr.

Jochen Bär
Schulleitung
Kollegium und Schülerschaft
des Herzog-Christoph-Gymnasiums

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 am Gymnasium für das Schuljahr 2018/2019

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten!

Für die Aufnahme in die Klasse 5 des Herzog-Christoph-Gymnasiums gelten folgende Anmeldetermine:

Mittwoch, 21.03.2018

8.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 22.03.2018

8.30 - 14.00 Uhr

Ferner bitten wir bei FahrSchülern um folgende Beachtung: Am Anmeldetag werden auch die Formalitäten für die Schülermonatskarten abgewickelt. Hierzu benötigen wir ein Passbild Ihres Kindes sowie für die Abbuchung des monatlichen Eigenanteils Ihre Bankverbindung.

Laut Aufnahmeverordnung des Kultusministeriums ist folgendes zu beachten:

- Die Erziehungsberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anmeldung am Gymnasium erfolversprechend ist, wenn die Leistungen in den einzelnen Fächern und den Fächerverbänden erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schule entsprochen wird.
- Als Orientierungshilfe dient, dass den Anforderungen des Gymnasiums in der Regel entsprochen wird, wenn in der Halbjahresinformation der Klasse 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 2,5 erreicht wird.
- Zur Anmeldung erscheinen die Erziehungsberechtigten persönlich.

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes, gegebenenfalls der Sorgerechtsbescheid, die Bestätigungen der Grundschule, die das Kind besucht (Blatt 4+5) sowie die Grundschulempfehlung (Blatt7) mitzubringen.

- Aus der Anmeldung an einem Gymnasium kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an eine bestimmte Schule abgeleitet werden, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist.
- Bei der Anmeldung für den **bilingualen Zug** am HCG ist zusätzlich das **Halbjahreszeugnis** der Klasse 4 vorzulegen, da die Aufnahmeentscheidung für diesen Zug bei der Schule liegt.
- Bei der Anmeldung für die **Sportklasse** ist der Nachweis über das Sportabzeichen „**Seepferdchen**“ vorzulegen.
- Die Anmeldeunterlagen können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Jochen Bär
Schulleiter
Herzog-Christoph-Gymnasium

Volkshochschule Unterland



Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

März 2018

Achtung: Beginn verschoben! 181.30221.il Wirbelsäulengymnastik

Do, 08.03., 16:30-17:30 Uhr, 13x, 51 €

Achtung: Beginn verschoben! 181.30222.il Wirbelsäulengymnastik

Do, 08.03., 17:30-18:30 Uhr, 13x, 51 €

Achtung: Beginn verschoben! 181.30110.il Pilates

Do, 08.03., 20.05-21.05 Uhr, 12x, 45 €

Achtung: Beginn verschoben! 181.30250.il Bodyfit

Do, 08.03., 19.00-20.00 Uhr, 12x, 45 €

181.30180.il Klangreise – Entspannt mit Klangschalen ins Wochenende

Fr, 09.03., 19.00-20.00 Uhr, 1x, 12 €

181.20775.il Experimentelles Acrylmalen für Kinder ab 8 Jahren

Sa, 10.03., 10.00-15.00 Uhr, 1x, 23 €

181.30151.il Qi Gong

Sa, 10.03., 10.00-12:15 Uhr, 1x, 9 €

181.50171.il Android-Smartphone und -Tablet

Praxis und Anwendung

Di, 13.03., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 29 €

181.20791.il Kalligrafie kunstvoll und schön schreiben

Do, 15.03., 18.00-21.00 Uhr, 2x, 34 €

181.20730.il KunstORT-Acrylmalworkshop

für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren

Fr, 16.03., 18:30-21:30 Uhr, Sa, 17.03., 10:00-16:00 Uhr, 44 €

181.30585.il Osterbäckerei für Kinder von 5-8 Jahren

Fr, 16.03., 15.00-17:30 Uhr, 1x, 20 € inkl. Lebensmittel

181.30586.il Osterbäckerei für Kinder von 5-8 Jahren

Sa, 17.03., 09:30-12.00 Uhr, 1x, 20 € inkl. Lebensmittel

181.30587.il Osterleckereien für Kinder ab 9 Jahren

Sa, 17.03., 13.00-16:30 Uhr, 1x, 23 € inkl. Lebensmittel

181.30546.il Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Di, 20.03., 18:30-22:30 Uhr, 1x, 38 € inkl. Lebensmittel

181.60720.il Mathematik Power-Kurs

Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung - Osterferien

Mo, 26.03.-29.03., 12:10-15:10 Uhr, 4x, 79 €

181.60770.il Mathematik Abiturvorbereitung

für das allgemeinbildende Gymnasium - Osterferien

Mo, 26.03.-29.03., 09.00-12.00 Uhr, 4x, 79 €

181.60790.il Englisch Abiturvorbereitung

für das allgemeinbildende Gymnasium - Osterferien

Mo, 26.03.-29.03., 13.00-16.00 Uhr, 4x, 79 €

April 2018

181.20860.il Ytong – Oster-Ferienwerkstatt

für Kinder von 9 bis 12 Jahren

Mi, 04.04., 13.00-16.00 Uhr, 1x, 18 €

Zusatzangebot: 181.30252.il fitdankbaby® mini - für Mütter mit Babys von 3-8 Monaten

Mo, 9.04., 10:30-11:45 Uhr, 8x, 82 €

Fitnesstraining für die Mama vereint mit Übungen für und mit ihrem Baby! Nach dem Aufwärmen werden verschiedene Übungen erlernt, die die gesamte Muskulatur (v. a. Bauch, Beine, Po, Rücken, Beckenboden) stärken und den Körper langsam steigernd wieder kräftigen sollen. Die Babys werden zusätzlich durch altersgerechte Spiele in ihrer Entwicklung gefördert und sind ganz in die Stunde mit eingebunden.

Mit einem speziellen Hüftgurt hat das Kind einen sicheren Halt am Körper der Mutter.

Bitte klären Sie die Teilnahme gynäkologisch ab. Dieser Kurs ersetzt keine Rückbildungsgymnastik.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung das Alter Ihres Kindes an!

Bitte mitbringen: Matte

Achtung: Beginn verschoben: 181.40403.il Deutsch A1.1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Mo, 09.04., 18:30-20.00 Uhr, 15x, 84 €

Achtung: Beginn verschoben: 181.40420.il Deutsch A2.1

Mo, 09.04., 20.00-21.00 Uhr, 15x, 56 €

181.50172.il Android-Smartphone und -Tablet

Workshop

Di, 10.04., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 29 €

Achtung Beginn verschoben! 181.42260.il Vamos a hablar español!

Spanisch Konversation A2

Do, 12.04., 20.00-21.00 Uhr, 4x, 24 €

181.30547.il Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Do, 12.04., 18:30-22:30 Uhr, 1x, 38 € inkl. Lebensmittel

181.50150.il Internet für Einsteiger

Do, 12.04., 19.00-21:15 Uhr, 4x, 97 €

Zusatzangebot: 181.30238.il Strong by ZUMBA®

auch für Jugendliche ab 16 Jahren

Fr, 13.04., 09:00-10:00 Uhr, 6x, 32 €

STRONG by Zumba® ist ein Ganzkörpertraining im Stil eines hochintensiven Intervalltrainings (High Intensity Intervall Training) mit Musik als Hauptmotivator. Das Training wird von Kraft- und Cardio-Übungen bestimmt, zur Musik synchronisiert. Wer außer Atem kommt, hat alles richtig gemacht. Wer Lust zum Auspowern hat, ist hier richtig!

Eine körperliche Grundfitness sollte vorhanden sein.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Getränk

181.21075.il Glückswächter-Werkstatt im Frühling

für Kids von 5 bis 10 Jahren

Fr, 13.04., 15.00-17:30 Uhr, 1x, 18 €

181.21101.il Digital fotografieren: Grundlagen

Fr, 13.04., 19:30-21:30 Uhr, Sa, 14.04., 14:00-17:30 Uhr, 32 €

181.20840.il STELEN-KUNST:

1x zackig & asymmetrisch mit Paul Berno Zwosta

Sa, 14.04., 10.00-16.00 Uhr, 1x, 53 €

181.21076.il Glückswächter-Werkstatt im Frühling

für Kids von 5 bis 10 Jahren

Sa, 14.04., 09:30-12.00 Uhr, 1x, 18 €

181.20841.il STELEN-KUNST:

1x zackig & asymmetrisch mit Paul Berno Zwosta

So, 15.04., 10.00-16.00 Uhr, 1x, 53 €

181.10480.il Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht

Selbst bestimmen, was mit mir passiert

Di, 17.04., 19.00-20:30 Uhr, 1x, 4 €

Achtung: Beginn verschoben: 181.30545.il Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Mi, 18.04., 18:30-22:30 Uhr, 1x, 38 € inkl. Lebensmittel

181.20785.il Druckwerkstatt für Grundschulkinder

Sa, 21.04., 10.00-12.00 Uhr, 1x, 10 €

181.42201.il Spanisch für den Urlaub

Sa, 21.04., 10.00-12:30 Uhr, 3x, 28 €

181.30175.il Meditative Momente in der Natur Baum-Meditation

Di, 24.04., 18:30-20.00 Uhr, 1x, 12 €

181.30548.il Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Mi, 25.04., 18:30-22:30 Uhr, 1x, 38 € inkl. Lebensmittel

181.20731.il FLOWER-Power: Wochenendkurs Acrylmalen

Fr, 27.04., 18:30-21:30 Uhr, 2x, 44 €

181.30550.il Kulinarische Reise in die Küche Tunesiens

Fr, 27.04., 18:30-22.00 Uhr, 1x, 16 €

181.20830.il Töpferwerkstatt:

Töpfern zu Muttertag für Kids von 5-12 Jahren

Sa, 28.04., 13.00-15.00 Uhr, 1x, 9 €

Mai 2018

181.10410.il Lust auf Blüte und Blatt? Kräuterführung

So, 06.05., 14.00-17:30 Uhr, 1x, 14 €

181.30176.il Meditative Momente in der Natur Der innere Weg

Di, 08.05., 18:30-20.00 Uhr, 1x, 12 €

181.30590.il Thermomix und die schwäbische Küche

Di, 08.05., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 31 € inkl. Lebensmittel

Juni 2018

181.30177.il Meditative Momente in der Natur Kraft schöpfen

Di, 05.06., 18:30-20.00 Uhr, 1x, 12 €

181.30181.il Klangreise –

Entspannt mit Klangschalen ins Wochenende

Fr, 08.06., 19.00-20.00 Uhr, 1x, 12 €

181.30560.il Peruanische Küche

zwischen Tradition und Exotik Cocina peruana

Fr, 08.06., 18:30-22.00 Uhr, 1x, 29 € inkl. Lebensmittel

181.30245.il Aqua-Fit

Mo, 11.06., 18:10-19.00 Uhr, 6x, 20 €

181.30246.il Aqua-Fit

Mo, 11.06., 19:10-20.00 Uhr, 6x, 20 €

181.42202.il Spanisch für den Urlaub

Di, 12.06., 19.00-21:30 Uhr, 3x, 28 €

181.21110.il Digital Fotografieren: Aufbaukurs

Fr, 15.06., 19:30-21:30 Uhr, 2x, 32 €

181.20776.il Experimentelles Acrylmalen für Kinder ab 8 Jahren

Sa, 16.06., 10.00-15.00 Uhr, 1x, 23 €

181.30561.il Peruanische Küche II

Cocina peruana – Neue Rezepte

Fr, 22.06., 18:30-22.00 Uhr, 1x, 29 € inkl. Lebensmittel

181.30591.il Thermomix und Grillen

Mi, 27.06., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 31 € inkl. Lebensmittel

Juli 2018

181.40698.il Active English for Kids

für Kinder im Grundschulalter - Sommerferien

Do, 26.07., 09.00-14.00 Uhr, 2x, 53 €